

Künftiges internationales Übereinkommen über die Bekämpfung der Verwendung von Informationen und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke

26. April 2024

Gibt es eine Konvention der Vereinten Nationen zur Computerkriminalität?

Die Mitgliedstaaten verhandeln derzeit über ein neues Übereinkommen zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke. Am 26. Mai 2021 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die [Resolution 75/282](#). Demnach soll der Generalversammlung auf ihrer 78. Tagung, die zwischen September 2023 und September 2024 stattfinden wird, ein Übereinkommensentwurf vorgelegt werden.

Wer hat entschieden, dass es ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke geben soll?

Die Generalversammlung traf diese Entscheidung am 27. Dezember 2019 mit der Verabschiedung [der Resolution 74/247](#) zur „Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke“.

Mit dieser Entschließung wurde der Prozess für ein neues internationales Übereinkommen über die Nutzung von IKT für kriminelle Zwecke eingeleitet und ein [Ad-hoc-Ausschuss](#) eingerichtet, eine „umfassende internationale Konvention“ auszuarbeiten.

Gibt es bereits ein internationales Übereinkommen über die Nutzung von IKT für kriminelle Zwecke/ Cyberkriminalität?

Es gibt eine Reihe von Übereinkommen mit unterschiedlicher Tragweite, die sich mit der Verwendung von IKT für kriminelle Zwecke bzw. Cyberkriminalität befassen. Derzeit gibt es jedoch kein rechtsverbindliches Instrument der UNO zu diesem Thema.

Wie ist das Verhältnis zu bestehenden internationalen Instrumenten?

Gemäß der GA- [Resolution 75/282](#) Der Prozess hin zu einer UN-Konvention soll bestehende internationale Instrumente und Bemühungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke berücksichtigen. Dies schließt auch die Ergebnisse der [offenen zwischenstaatlichen Expertengruppe](#) ein.

[eine umfassende Studie zum Thema Cyberkriminalität durchzuführen](#), ein Unterorgan der Kommission der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege.

Wie werden die Verhandlungen geführt?

Die Verhandlungen finden während der Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses gemäß dem Fahrplan und dem Arbeitsmodus für den Ad-hoc-Ausschuss statt, der bei seiner ersten Sitzung im März 2022 angenommen wurde. Den Fahrplan, den Sitzungsplan und die während jeder Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte finden Sie in Anlage II zum [Bericht über die erste Sitzung](#).

Sind an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses nur Regierungen beteiligt?

GA- [Resolution 75/282](#) ermutigt den Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses, Beiträge von einer Vielzahl von Interessengruppen einzuholen, darunter interessierte zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie andere Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, akademische Einrichtungen und der Privatsektor. Weitere Informationen zur Einbindung mehrerer Interessengruppen finden Sie auf der [Webseite](#) des Ad-hoc-Ausschusses.

Was hat der Ad-hoc-Ausschuss bisher getan?

Der Ad-hoc-Ausschuss berief im Mai 2021 eine dreitägige Organisationssitzung in New York ein, bei der er die Vorstandsmitglieder des Ausschusses wählte und einen Entwurf und die Modalitäten für weitere Aktivitäten besprach. Der Ausschuss hielt unter der Leitung seines Vorsitzenden auch informelle Konsultationen ab, um die Erfüllung seiner Mandate zu erleichtern.

Am 24. Februar 2022 hielt das Ad-hoc-Komitee eine eintägige [Organisationssitzung ab in New York, um](#) organisatorische Fragen zu regeln (Entscheidung über die Teilnahme mehrerer Interessengruppen gemäß Absatz 9 der GA-Resolution 75/282 und Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums des Ad-hoc-Komitees).

Auf seiner [ersten Sitzung](#) (28. Februar – 11. März 2022) führte der Ausschuss einen vorläufigen Meinungs austausch über die wichtigsten Elemente des Übereinkommens. Er beschloss die [Struktur des Konvention](#), Vereinbarung über den [Fahrplan und die Arbeitsweise](#) für den Ad-hoc-Ausschuss, einschließlich der organisatorischen Vorkehrungen für Konsultationen mit verschiedenen Interessengruppen zwischen den Sitzungen.

Bei seinem [zweiten](#) (30. Mai – 10. Juni 2022) und [dritte Session](#) (29. August – 9. September 2022) nahm der Ad-hoc-Ausschuss eine erste Lesung der Kapitel über Kriminalisierung, die allgemeinen Bestimmungen, Verfahrensmaßnahmen und Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit, technische Unterstützung, Präventivmaßnahmen, den Umsetzungsmechanismus und die Schlussbestimmungen sowie die Präambel vor und führte einen Meinungs austausch auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten.

Bei seinem [vierten](#) (9.-20. Januar 2023) und [fünfte Sitzung](#) (11.-21. April 2023) führte der Ad-hoc-Ausschuss eine zweite Lesung der Kapitel über Kriminalisierung, allgemeine Bestimmungen, Verfahrensmaßnahmen und Strafverfolgung durch ([A/AC.291/16](#)), sowie zur Präambel, [den Bestimmungen](#) über die internationale Zusammenarbeit, Präventivmaßnahmen, technische Hilfe und den Umsetzungsmechanismus und den Schlussbestimmungen ([A/AC.291/19](#)), Verwendung eines konsolidierten Verhandlungsdokuments, [das vom Vorsitzenden](#) des Ad-hoc-Ausschusses auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Lesung dieser Kapitelentwürfe während der zweiten und dritten Sitzung erstellt wurde.

Darüber hinaus wurde im Einklang mit der Methodik für die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses auf seiner vierten Sitzung (hier [verfügbar](#)) und die überarbeitete Methodik für die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses bei seiner fünften Sitzung (hier [verfügbar](#)), Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden [wurden](#) fünf gemeinsam moderierte informelle Verhandlungsgruppen eingerichtet, in denen sich die Mitgliedstaaten zu bestimmten Bereichen austauschen konnten, die nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden besondere Aufmerksamkeit erfordern und von gezielten informellen Diskussionen profitieren könnten, um Möglichkeiten für Kompromisse und Lösungen zu erkunden. Weitere Informationen zu den gemeinsam moderierten informellen Verhandlungsgruppen finden Sie [hier](#).

Der Vorsitzende erarbeitete mit Unterstützung des Sekretariats einen [Entwurf des Übereinkommens](#), basierend auf den Ergebnissen der vierten und fünften Sitzung. Auf der [sechsten Sitzung](#) (29. August – 1. September 2023) nahm der Ad-hoc-Ausschuss eine Lesung des Entwurfstextes des Übereinkommens vor.

Um die Effizienz der Plenarsitzungen zu fördern, ernannte der Vorsitzende Ko-Moderatoren und Koordinatoren sollen informelle Treffen einberufen, um spezifische Themen weiter zu diskutieren. Die Ergebnisse der sechsten Sitzung, einschließlich der informellen Treffen, finden Sie [hier](#).

Die Abschluss Sitzung fand vom 29. Januar bis 9. Februar 2024 in New York statt. Während der Sitzung befasste sich das Ad-hoc-Komitee mit einem [weiteren überarbeiteten Textentwurf des Übereinkommens](#). Darüber hinaus beriefen der Vorsitzende und die Ko-Moderatoren für die Verwendung von Begriffen informelle Treffen mit offenem Ende ein, um die wichtigsten Bestimmungen weiter zu diskutieren. Die Ergebnisse der Abschluss Sitzung sind [hier verfügbar](#).

Darüber hinaus fanden am [24. und 25. März](#) fünf Konsultationen zwischen den Sitzungen mit verschiedenen Interessenvertretern statt. [13.-14. Juni, 3. – 4. November 2022, 6.-7. März, und 20.-21. Juni 2023](#), im Einklang mit Absatz 10 der Resolution 75/282 der Generalversammlung und dem Fahrplan und der Arbeitsweise des Ad-hoc-Ausschusses.

Wie geht es weiter?

Vom 29. Januar bis zum 9. Februar 2024 fand in New York eine Abschluss Sitzung statt. In dieser Sitzung beschloss der Ad-hoc-Ausschuss, seine Arbeit auszusetzen, und empfahl der Generalversammlung, zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Abschluss Sitzung abzuhalten, damit der Ausschuss seine Arbeit abschließen kann. Dementsprechend verabschiedete die Generalversammlung ihre Entscheidung [78/549](#), wonach die erneut [einberufene](#) Abschluss Sitzung vom 29. Juli bis 9. August 2024 in New York stattfinden wird.

Welche Rolle spielt das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)?

UNODC fungiert als Sekretariat des Ad-hoc-Komitees, auch für die Sitzungen in New York und Wien. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) des Ausschusses.

Das UNODC verfügt außerdem über ein globales Programm zur Cyberkriminalität, dessen Aufgabe es ist, die Mitgliedsstaaten durch Kapazitätsaufbau und technische Hilfe in ihrem Kampf gegen Cyberkriminalität zu unterstützen. Weitere Informationen: [Globales Programm der UNODC zur Cyberkriminalität](#).